

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 139 (1988)
Heft: 7

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hochschulnachrichten

Abteilungsvorsteher

Die Dozentenkonferenz der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH Zürich hat am 26. April 1988 Professor Jean-Philippe Schütz zum Abteilungsvorsteher gewählt, und zwar für die Amtsperiode vom 1. Oktober 1988 bis 30. September 1990.

Bund

EAFV

Jürg Zeller, 65jährig

Vor fast 20 Jahren, im Herbst 1968, trat Jürg Zeller nach zwanzig Jahren Tätigkeit in der damaligen Versuchsanstalt für Wasser- und Erdbau an der ETH an die Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen über. Er übernahm vorerst als Einmannbetrieb die neu geschaffene Beratungsstelle für Wildbach- und Hangverbau. In den letzten acht Jahren leitete er die Abteilung Verbauwesen und Hydrologie mit vier Forschungsgruppen.

Die grossflächige Untersuchung der Wildbäche im Urner Reusstal war eine erste zentrale Aufgabe, die ihn mehrere Jahre beschäftigte. Als Mitglied der Kommission für die Sicherheit der Nationalstrasse im Kanton Uri kartierte und analysierte er in monatelanger Feldarbeit zirka 60 Wildbachgebiete. Das vorhandene hydrologische Datenmaterial wurde nach neuesten Methoden, insbesondere auch aus der quantitativen Geomorphologie, aufgearbeitet und mit in- und ausländischen Erfahrungswerten verglichen. Zur Abschätzung der Gefährdung der N2 schaffte er eine neue Methodik zur Beurteilung von Wildbächen und deren Einzugsgebieten, die er in den kommenden Jahren weiterentwickelte.

Dazu halfen die unzähligen Beratungsfälle, die von der Beurteilung kleinflächiger Rutschungen, von Ratschlägen hinsichtlich baulicher Massnahmen bis zu Gefahrenbeurteilung und bis zu Sanierungskonzepten reichten. Mit den ausgedehnten Untersuchungen der Gamsen Wildbäche wurden die Grundlagen für eine umfassende Sanierung des gesamten Einzugsgebietes erarbeitet. Später wurden Rutschungsentwässerungen, Aufforstungen und Bachverbauungen ausgeführt.

Jürg Zeller ist es ein grosses Anliegen, die Probleme stets ganzheitlich zu erfassen, insbesondere die Wechselbeziehungen zwischen

Bach und Einhängen. Er kennt wohl wie kaum ein anderer die Wildbacheinzugsgebiete der Schweiz. Nicht nur im Rahmen der grossen Beratungstätigkeit, sondern auch in seiner Freizeit besuchte und erwanderte er die Objekte seiner Tätigkeit. Seine Gutachten bauten auf den vier Säulen Beobachtung, Messung, Berechnung und Erfahrung auf. Er war auch forschend tätig. So widmete er sich intensiv der Hochwasserabschätzung und speziell der dazu nötigen Auswertung der Starkniederschläge. Bei der Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie der ETH regte er die Durchführung von Laboruntersuchungen über den Geschiebetrieb in Wildbächen an. Seine Publikation über die Rutschungsentwässerungen zeugt von seinem vertieften Eingehen auf hydraulische und konstruktive Probleme.

Als 1976 die Gruppe Hydrologie an die Planung einer Messanlage für Wasser, Geschiebe und Chemismus im Alptal heranging, kam dies Jürg Zeller gelegen. Hier konnte er eine Pilotstation schaffen, die Hochwasser und Geschiebe misst. Nach seinen Ideen wurde eine Hydrophananlage entwickelt, die die akustischen Signale des transportierten Geschiebes an über den Querschnitt verteilten Punkten registriert. Nachdem die Messanlage im Jahre 1982 eingeweiht und dem Betrieb übergeben worden war, ging am 25. Juli 1984 ein Extremhochwasser durch die Messanlage. Die Station hatte unerwartet rasch Gelegenheit, sich zu bewähren.

Jürg Zeller hat in seiner Tätigkeit auch immer wieder die Wichtigkeit der Kenntnis der Schadenschronik betont. So wurde für den Kanton Uri eine bis ins 15. Jahrhundert reichende Katastrophenchronik erstellt; der zeitgenössische Beitrag dazu sind die seit 1972 alljährlich erscheinenden Erhebungen über die Unwetterschäden der Schweiz.

Mit dem Aufkommen zunehmender Waldschäden in den letzten Jahren sah sich das forstliche Verbauwesen einer neuen Herausforderung gegenübergestellt. Jürg Zeller hat sich in den Fragen und den Folgen des sich verschlechternden Waldzustandes im Gebirge stark engagiert. Er war Mitinitiant eines Workshop, der sich mit den Auswirkungen von Waldschäden auf die Hochwasserbildung, auf Rutschungen, Bodenerosion und Geschiebetransport, auf Wildbäche und Gebirgsflüsse befasste.

Jürg Zellers Dynamik ist fast sprichwörtlich, doch genauso könnte man seinen Ideenreichtum und seine Gründlichkeit erwähnen. Sein

dezidiertes Urteil mag manchmal auf Kritik gestossen sein, doch war ihm eines stets Ziel und Anliegen: die Förderung des forstlichen Verbaues. Nebst seiner Forschungs- und Beratertätigkeit widmete er sich mit grosser Freude seiner Vorlesung über Wildbach- und Hangverbau an der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH und leitete ein knappes Dutzend Weiterbildungskurse für Forstpraktiker und -beamte.

Jürg Zeller tritt zwar in den Ruhestand. Sicher aber wird er nun einiges, das er schon lang im Sinn hatte, realisieren. *EAFV*

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung

Das Eidgenössische Departement des Innern hat als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

- Duc, Philippe Robert, von Villars-Bramard VD
- Good, Erich Josef, von Mels SG
- Jacobi, Claudia Bettina, von Biel BE
- Pernstich, Christian René, von St. Niklaus VS
- Weber, Thorvaldsson Theodor, von Arth SZ

Sanasilva

Nadelverlustschätzungen auf Dauerbeobachtungsflächen in der Bundesrepublik Deutschland (Bonitierungsübung im Schwäbisch-Fränkischen Wald)

Am 28./29. März 1988 führte die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Abteilung Forstschutz, eine Bonitierungsübung im Schwäbisch-Fränkischen Wald durch. Die Teilnehmer waren Abteilungsleiter und Aussendienstmitarbeiter der Forschungsanstalten aus Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern und ein Vertreter der EAFV, insgesamt 16 Personen.

Die Bonitierungsübung umfasste Ansprachen in Fichten- und Tannenbeständen ohne Schäden sowie in Beständen, die für schweizerische Verhältnisse ungewöhnlich starke Schädigungen von durchschnittlich 65% Nadelverlust aufwiesen.

Ziel der Übung

Das Ziel dieser alljährlich durchgeführten Bonitierungsübung war die Standardisierung der Verlustansprachen und die einheitliche Beurteilung von bestimmten Schadenmerkmalen. Diese Übung wird unmittelbar vor Beginn der Feldaufnahmen in den Fichten-, Tannen- und Föhrenbeobachtungsflächen (Ende März bis Ende April) durchgeführt und führt somit zu einem einheitlichen Ansprachestandard für die ganze Bundesrepublik Deutschland.

Diskutierte Probleme

Verschiedene Punkte wurden in der Diskussion aufgegriffen. Als wichtigste seien erwähnt:

- Die Frage des Einbezugs der Ersatztriebe bei Fichten in die gesamte Nadelmasse.
Die Ersatztrieb Bildung ist in vielen Fällen eine natürliche Erscheinung und wird daher zur gesamten Nadelmasse hinzugerechnet.
- Wie sollen seit 10 Jahren nicht durchforstete Beobachtungsflächen waldbaulich behandelt werden? Nach Meinung der Teilnehmer sollten Dauerbeobachtungsflächen, die nur geringe Nadelverluste aufweisen, grundsätzlich regelmässig durchforstet werden. In Flächen mit starker Schädigung werden keine Eingriffe mehr vorgenommen, meistens handelt es sich dabei um ältere Bestände.
- Methodische Änderungen bei der Nadel-/Blattverlustansprache standen nicht zur Diskussion. Einzig bei der Tanne wird im Bereich der Schadstufe 0 bis 1 etwas weniger streng taxiert als in früheren Beurteilungen.
- Eine besorgniserregende Entwicklung zeichnet sich bei den Eichen ab. So sind in den Bundesländern Berlin, Niedersachsen und im Osten Bayerns starke Eichenerkrankungen festgestellt worden. Die Ursachen dafür sind noch nicht geklärt.
- Die Verbesserung des Gesundheitszustandes des deutschen Waldes im Vergleich 1986/87 wird vor allem der günstigen Witterung zugeschrieben. Eine solche Verbesserung wurde insbesondere beim Nadelholz festgestellt. Der Zustand der Fichte stagnierte in den Hauptverbreitungsgebieten. Die Tanne hatte sich infolge eines verbesserten Wasserhaushaltes erholt. Die Föhre weist Erholungstendenzen auf.

Ausblick

Die Waldschadenerhebungen 1988 werden in der Bundesrepublik Deutschland wie folgt durchgeführt:

In Nordrhein-Westfalen, Saarland, Bayern, im Schwarzwald und Odenwald werden Inventuren im 4x4-km-Netz realisiert. Von der Regierung in Bonn wurde beschlossen, in den übrigen Gebieten auf einer Netzdichte von 8x8 km zu basieren. *R. Federer*

Schweiz

Auflösung des BFL

Der Schweizerische Verband für Waldwirtschaft (SVW) schlägt vor, dass die Hauptabteilung Wald statt dem Bundesamt für Umweltschutz angegliedert zu werden in das Volkswirtschaftsdepartement verlegt wird.

Obschon sich die betroffenen Kreise stark dagegen gewehrt haben, scheint heute die Auflösung des Bundesamts für Forstwesen und Landschaftsschutz (BFL) unabwendbar. Auf die Gefahr, dass die Hauptabteilung Wald dem Bundesamt für Umweltschutz angegliedert werden könnte, reagiert der Schweizerische Verband für Waldwirtschaft (SVW) mit einem völlig neuen Vorschlag: das Bundesamt für Forstwesen soll analog zur Landwirtschaft in das Volkswirtschaftsdepartement verlegt werden. Dies geht aus dem Brief hervor, der am 1. Juni 1988 an die Mitglieder der forstlichen Gruppe der eidgenössischen Räte adressiert wurde. Der SVW stützt sich auf das Argument, wonach mit dieser Verlegung lediglich auf Bundesebene eine Organisationsform eingeführt würde, die sich bereits in verschiedenen Kantonen und in zahlreichen europäischen Staaten bewährt habe. Er ersucht die Parlamentarier, ihn «im aufgezeigten Sinne» zu unterstützen. *FID*

Kantonsoberrösterkonferenz

Auflösung des BFL: ein Fehlentscheid

Wie einem kürzlich veröffentlichten Interview mit den «Schaffhauser Nachrichten» zu entnehmen ist, will Bundesrat Cotti das Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz (BFL) auflösen und die Hauptabteilung «Wald» dem Bundesamt für Umweltschutz angliedern. Anlässlich ihrer Tagung vom 25./26. Mai 1988 in Saint-Imier hat die erweiterte Kantonsoberrösterkonferenz ihre Bestürzung und Besorgnis bezüglich dieses Beschlusses geäußert. Sie warnt vor den schweren politischen Folgen, die ein solcher Fehlentscheid nach sich ziehen würde. Altbewährte und leistungsfähige Strukturen scheinen hier kurzfristigen Überlegungen weichen zu müssen. Das Amt wäre somit in seiner Effizienz ernsthaft gefährdet, und dies würde die Zusammenarbeit mit den kantonalen Forstämtern schwer beeinträchtigen. Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung des Waldes ist es äusserst fragwürdig, dass heute von den 14 Dienststellen des EDI ausgerechnet das BFL diesen Rationalisierungsmassnahmen zum Opfer fallen muss.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) hatte verschiedentlich auf die Notwendigkeit einer Restrukturierung seines Departements hingewiesen und in diesem Zusammenhang die mögliche Auflösung des BFL erwähnt. Auch haben die direkt betrof-

fenen Kreise, das heisst Waldwirtschaft, Forstwesen, Holzwirtschaft und Naturschutz, bereits eingehend dazu Stellung bezogen und sich geschlossen für die Erhaltung dieses Amtes eingesetzt.

Im Herbst soll der Entwurf für das neue Waldgesetz dem Parlament unterbreitet werden, und in Anbetracht der noch anstehenden Fragen scheint der Zeitpunkt für eine solche Massnahme möglichst ungünstig zu sein. Der auf Ende September angekündigte Rücktritt von BFL-Direktor Maurice de Coulon hat nach Aussage von Bundesrat Cotti diesen Beschluss erleichtert. Dieselbe Rücksichtnahme auf personelle Aspekte wäre ebenfalls gegenüber den 58 Mitarbeitern angebracht, welche jetzt erneut ohne Vorinformation vor Tatsachen gestellt werden.

Sowohl sachbezogene Argumente als auch politische Erwägungen sprechen gegen die Auflösung des BFL und die Eingliederung der Hauptabteilung Wald in das Bundesamt für Umweltschutz (BUS). Das Forstwesen und die damit verbundenen Fachkenntnisse sind vom Objekt her gegeben und fordern, dass die Einheit der Materie gewahrt wird. Der Themenbereich Wald lässt sich kaum in Teilaspekte aufgliedern, ohne dass dabei wesentliche Zusammenhänge verlorengehen. Infolge der Waldsterbeproblematik haben sich zwar die Schnittstellen zum BUS erweitert, was aber noch lange nicht die Eingliederung in dieses Amt rechtfertigt. Der Wald ist zwar Bestandteil des Problemkreises Umwelt, geht aber in seinen vielfältigen wirtschaftlichen und sozialen Funktionen weit darüber hinaus. So kann zum Beispiel die für unser Gebirgsland so wichtige Schutzfunktion oder die Rohstoffproduktion nicht ohne weiteres ausgeklammert werden. Gewisse Zusammenhänge müssen ersichtlich bleiben: Die heute zu Recht grossgeschriebene Walderhaltung wird seit rund einem Jahrhundert fast ausschliesslich aus dem Erlös der Holzproduktion finanziert. Auch wenn die Einheit der Materie in dem Sinne gewahrt wird, dass das Forstwesen im Rahmen des BUS als Abteilung erhalten bleibt, so bedeutet diese Eingliederung dennoch eine Herabsetzung des politischen Stellenwertes des Waldes. Dies steht in krassem Widerspruch zu den wiederholt geäußerten Zusicherungen von Bundesrat Cotti. So erklärte er zum Beispiel in der Nationalratssitzung vom 14. März 1988: «Der politische Stellenwert des Waldes wird in den nächsten Jahren noch wachsen.» Demzufolge wäre eine Verstärkung des BFL naheliegend, denn Strukturen widerspiegeln bekanntlich Prioritäten.

Es stellt sich auch die Frage, ob die Auflösung des BFL wirklich einer Rationalisierung der Arbeitsabläufe entspricht. Die Überprüfung einer Verwaltung darf nicht von rein organisatorischen und schematischen Überlegungen geleitet werden, sondern muss von der Frage der optimalen Aufgabenerfüllung ausgehen. Auch von diesem Standpunkt aus lassen sich die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtfertigen, denn das BFL hat sich als tatkräftiges und kompetentes Amt erwiesen. Die Eingliederung der Hauptabteilung Forstwesen in das BUS, das mit seinen 190 Stellen heute schon stark belastet ist, würde die Tätigkeit innerhalb dieses Bundesamtes noch unübersichtlicher gestalten. Das von Bundesrat Cotti als Argument vorgeschobene Problem der Übersicht wäre somit nicht gelöst, sondern einfach um eine Stufe verschoben. Die dem Forstwesen spezifische Problemstellung beinhaltet zwar Umweltschutz, lässt sich aber nicht auf diesen Teilbereich reduzieren. Die Fachkenntnisse müssen direkt beim Vorsteher des EDI eingebracht werden können. Durch das Einfügen einer zusätzlichen administrativen Stufe wird der Dienstweg verlängert, das heisst, die Aufgabenerfüllung wird erschwert und verlangsamt. Gerade im Hinblick auf die dringlichen Aufgaben, die sich heute im Rahmen der Walderhaltung stellen, kann dieser letzte Punkt schwere Folgen haben.

Es ist fraglich, ob die von McKinsey & Co. vorgeschlagene «Lösung» die erwünschten Auswirkungen auf das Problem «Waldsterben» haben wird. Dieses lässt sich nicht anhand von Rationalisierungsmassnahmen in der Bundesverwaltung, sondern nur durch konkrete Massnahmen im Rahmen der Luftreinhalteverordnung lösen. In diesem Bereich werden seit geraumer Zeit Massnahmen auf ihre politische Durchführbarkeit hin geprüft. Die Frage, ob die Auflösung des BFL eine politisch machbare Massnahme ist, sollte unbedingt mit derselben Umsicht nochmals überprüft werden. *FID*

Nachtrag der Redaktion: Die Stellungnahme der Kantonsoberförsterkonferenz zur inzwischen beschlossenen Auflösung des BFL werden wir in Nr. 8 (1988) vollumfänglich publizieren.

Bundesrepublik Deutschland

Seminar für Arbeitslehrer und betriebliche Ausbilder 1988

Das diesjährige Seminar von 12. bis 15. September soll den Teilnehmern neue Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Aus- und Fortbildung von Forstwirten vermitteln und im

Rahmen eines Erfahrungsaustausches zur Koordination und Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung von Walдарbeitern beitragen.

Seine Schwerpunkte:

- Trennung zwischen überbetrieblicher Ausbildung und Berufsschule noch zeitgemäss?
- Montageübungen an Motorsägen
- Video-Einsatz in der überbetrieblichen Ausbildung
- Abfassen von Arbeitsaufträgen
- Unfallgeschehen in der Forstwirtschaft
- Stammzahlreduzierung in Fichten-Jungbeständen
- Aufforstung von Schädflächen

Ort: Landeswaldarbeiterschule Rheinland-Pfalz in D-5238 Hachenburg.

Die Lehrgangskosten betragen wie bisher DM 150,— (ohne Unterkunft und Verpflegung).

Anmeldung bis 1. August 1988 mit Namen und Anschrift an: Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik, Fachbereich 5, Spremberger Strasse 1, D-6114 Gross-Umstadt, Telefon 06078/2017.

Österreich

37. Internationale Holzmesse in Klagenfurt

Die 37. Internationale Holzmesse in Klagenfurt findet dieses Jahr in der Zeit vom 7. bis 11. September statt.

An Fachveranstaltungen, Kongressen und Symposien finden statt:

- Die 26. Arbeitstagung europäischer Holzfachjournalisten vom 6. bis 8. September;
- das 2. Internationale Symposium «Bioenergie» am 7. September;
- das 19. Internationale Forst- und Holzsymposium «Forstwirtschaft ohne Illusionen» am 8. und 9. September;
- der Holzbautag am 9. September;
- das 3. Internationale Holzschutzsymposium am 9. September;
- der Tag des Triester Hafens mit Holzmarktgespräch am 9. September;
- der Österreichisch-Italienische Holzhandeltag am 10. September;
- der Sägertag am 10. September;
- und der Tischlertag am 11. September;
- dem Bauernwaldbesitzer wird schwerpunktmässig eine eigene Veranstaltung gewidmet sein;
- weiter vorgesehen ist eine Fachtagung des Deutschen Holzhandels.

Auskunft: Klagenfurter Messe, Postfach 220, A-9021 Klagenfurt, Telefon (0463) 56 8 00-0.